

Zahl: **031-2/4-2019**

Ggst.: **Fläwi-Änderung 5.23**
„Pachernbergweg-Färber“
ANHÖRUNG
Vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß
§ 39 Abs 1 Z 3 StROG

Bauen und Wohnen

Bearbeiter: Ing.ⁱⁿ Martina Ebner
Tel.: +43(0)316/491102-90
Fax: +43(0)316/491102-79
E-Mail: gde@hartbeigraz.at

Bei Antwortschreiben bitte Zahl
anführen

Hart bei Graz, am 12.08.2019

EINLADUNG ZUR ANHÖRUNG

gemäß § 39 Abs 1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBL. Nr. 49/2010 idgF iVm § 92 Stmk.
Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115/1967 idgF

Die Gemeinde Hart bei Graz beabsichtigt den geltenden 5. Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

- (1) Das Grundstück Nr. 390/5, KG 63255 Messendorf, im Flächenausmaß von rund 814 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit), soll statt bisher Freiland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung (LF) zukünftig als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA(64)) mit einem zulässigen Bebauungsdichterahmen von 0,3-0,5 festgelegt werden.
- (2) Für das unter § 2 (1) neu festgelegte Aufschließungsgebiet werden nachfolgend angeführte Aufschließungserfordernisse festgelegt:
 - Z.1 **Infrastrukturelle Erschließung:** Kanal, Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Telefon etc. in Verbindung mit der inneren Verkehrserschließung.
 - Z.2 **Lärmimmissionsfreistellung:** Nachweis der Einhaltung der Planungsrichtwerte gemäß jeweils geltender ÖNORM S 5021 iVm ÖAL RL 36, Blatt 1 aufgrund der Nahelage zur ÖBB Bahnstrecke Graz-Fehring und A2 Süd Autobahn (vor allem für den Zeitraum Nacht¹)
 - Z.3 **Oberflächenentwässerung:** Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes.

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Gemäß § 39 Abs 1 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idGF, findet das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung in der Zeit vom **14.08.2019 bis 11.09.2019** im Gemeindeamt der Gemeinde Hart bei Graz statt.

Innerhalb der 4-wöchigen Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet in der Gemeinde Hart bei Graz bekannt gegeben werden und kann in den Verordnungsentwurf der gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung (Wortlaut und planliche Darstellungen) während der Parteienverkehrsstunden und auf der Gemeinde-Homepage www.hartbeigraz.at (Wohnen/Raumordnung) öffentlich Einsicht genommen werden.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten:

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 und 13:30 – 17:00 Uhr

Für den Bürgermeister:

Die Amtsleiterin:


Sibylle Schmutzer, 

Angeschlagen am 14.08.2019

Abgenommen am 12.09.2019
gegen RSb